

2.2.42 Fascher 1957:²⁴¹⁶

479 Fascher 1957: PI-Chronologie

1. Fascher ist in seiner Chronologie in 480 33/28 Fascher 1957
mehrerer Hinsicht mehrdeutig:

1.1 Auf der einen Seite setzt er für Pauli Wirksamkeit $3 + 14 + 1 + 3 + 3 + 2 + 2 = 28$ Jahre²⁴¹⁷ an, auf der anderen Seite 30 Jahre (Sp 452): "Zählen wir eine Haft in Jerusalem und die Romreise noch hinzu, so, kommen wir auf rund 30 Jahre, die wir leidlich zu überblicken vermögen."

1.2. Auf der einen Seite ordnet er die chronologischen Angaben von Gal 1,18 und 2,1 nachdatierend einander nach, auf der anderen Seite erwähnt er auch die Möglichkeit der Vordatierung (Sp 453): "... rechnen wir (sc. von 48 nC aus) nach Gal 1,18 und 2,1 17 Jahre zurück (manche möchten auch nur 15 Jahre rechnen, weil angebrochene Jahre voll gezählt sind), so kommen wir auf das Jahr 31²⁴¹⁸ oder 33 als das Datum der Bekehrung des Apostels."

1.3 Auf der einen Seite rechnet er für die 1. MR 1 Jahr, für die 2. und 3. MR jeweils 3 Jahre, zusammen $1 + 3 + 3 = 7$ Jahre. Auf der anderen Seite setzt er das Apostelkonzil ins Jahr 48 nC und die Verhaftung Pl in Jerusalem ins Jahr 58 nC (Sp 453: "Pfingsten 58 ist P. in Jerusalem zu seinem letzten Aufenthalt"), so daß nicht 7, sondern 10 Jahre dazwischen liegen. Ich teile diese 10 Jahre auf in $2 + 4 + 4 = 10$.

1.4 Auf der einen Seite ist die Entdeckung der Gallio-Inschrift maßgebend (und zwar bei der kürzeren Chronologie, Sp 452: "Hat Gallio sein Amt am 1. Juli 51 angetreten,... dann dürfte der Apostel Anfang des Jahres 50 Korinth betreten haben und Ende 49 nach Europa übersetzt sein"), auf der anderen Seite scheint er mir der Form der Spätdatierung verpflichtet, wie sie vor der Entdeckung der Gallio-Inschrift üblich war.

1.5 Auf der einen Seite rechnet er für die beiden Gefangenschaften in Caesarea und Rom $2 + 2 = 4$ Jahre, auf der anderen Seite liegen zwischen 58 und 63 nC 5 Jahre (Sp 453): "Die Haft in Caesarea²⁴¹⁹ dauert bis 60. Am 1. Juli 60 tritt Festus sein Amt an. Da er den Prozeß des Paulus gleich zu Anfang seiner Tätigkeit bearbeitet zu haben scheint, kann man den Spätsommer 60 als Beginn der Romreise rechnen. P. ist dann im Frühjahr 61 in Rom. die letzten Worte der Apg kennzeichnen die Situation des Jahres 63, das nach unserer Annahme auch sein Todesjahr war, wenn man eine Freilassung und eine zweite römische Gefangenschaft ablehnt."²⁴²⁰

1.6 Ich habe diese Mehrdeutigkeit bei Fascher von mir aus in der Textbox S. 879 Nr. 479 auf die Zweideutigkeit einer längeren und einer kürzeren Chronologie reduziert.

2. Angelpunkt seiner PI-Chronologie ist das Datum 48 nC für das Apostelkonzil. Er gewinnt es

Erscheinungen	1	3
in der Arabia	3	2
Syrien/Cilicien	14	13
1. MR	2	1
2. MR	4	3
3. MR	4	3
Haft in Caesarea	2	0
Fahrt n. Rom	1	1
Haft in Rom	2	2
† Jesu - † Pauli	33	28
Jesu Tod	nC	30
Pauli Tod	nC	63
		58

Mehrdeutige PI-Chronologie		
Ereignis	lang	kurz
Tod Jesu	ca 30	ca 30
Bekehrung Sauli	31 nC	33 nC
in der Arabia	3 J.	2 J.
Flucht aus Damaskus	34 nC	35 nC
in Syrien und Kilikien	14 J.	13 J.
Apostelkonzil	48 nC	48 nC
Dauer 1. MR	2 J.	1 J.
Ende 1. MR	50 nC	49 nC
Dauer 2. MR	4 J.	3 J.
Ende 2. MR	54 nC	52 nC
Dauer 3. MR	4 J.	3 J.
Ende 3. MR	58 nC	55 nC
Dauer Gefangensch.	5 J.	3 J.
Gefangensch. in Caesarea	58-60	55 nC
Überfahrt n. Rom	60/61	55/56
Gefangensch. in Rom	61-63	56-58

²⁴¹⁶ Fascher, Erich: Art. Paulus, PWRE Suppl VIII, Leipzig 1957, 431-466. (Ziel: "1957FaA")

²⁴¹⁷ Sp 452: "Setzt man für die erste Missionsreise ein Jahr, für die zweite und dritte je drei Jahre an, zählt man je zwei Jahre für die Haft in Caesarea und Rom hinzu, so ergeben sich 28 Jahre, die für uns im Bereich der Betrachtung liegen." Vgl S. 879 Textbox Nr. 480.

²⁴¹⁸ Daß Jewett 1982, 113, Fascher vorhält, sein frühes Bekehrungsdatum 31 nC schließe jeden Bezug auf das Aretas-Datum aus, halte ich für belanglos, weil ich die von Jewett vertretene Schenkungshypothese für verkehrt halte. Aretas ist für seinen Krieg mit dem römischen Reich unter Tiberius nicht auch noch von dessen Nachfolger mit Gebietsschenkungen belohnt worden. Für diese absurde Hypothese gibt es in den uns überkommenen historischen Quellen keinen einzigen positiven Beleg. Wenn man etwas an Faschers Jahr 31 für Pauli Bekehrung kritisieren möchte, dann seinen Bezug zum Jahr 48 und die nachdatierende Addition der Angaben von Gal 1 + 2 zu 17 Jahren. Aber auf diesem Auge (Vordatierung oder Nachdatierung) in Gal 1 + 2 ist Jewett blind.

²⁴¹⁹ Auch Fascher gehört zur Legion der vielen Forscher, die den griechischen Ausdruck zeitlicher Bedeutung *διετίας δὲ πληρωθείσης* in Apg 24,27 auf eine zweijährige Gefangenschaft des Pl in Caesarea deuten (Haft 58-60 nC).

²⁴²⁰ Fascher vertritt für Paulus und Petrus verschiedene Todesjahre (Sp 452): "Wer die Echtheit der sogenannten Pastoralbriefe bezweifelt (...), wer der Spanienreise skeptisch gegenübersteht und die viel diskutierte Redewendung in 1.Clem 5,7 *τέρμα τῆς δύσεως* auf Rom bezieht (...), der wird annehmen dürfen, daß P. als römischer Bürger in Rom gesondert abgeurteilt wurde und nicht in der Neronischen Christenverfolgung beim Brande Roms mit umgekommen ist."

über die längere Chronologie, nach der zwischen dem Tod Jesu im Jahr 30²⁴²¹ und dem ApoKon 1²⁴²² + 3 + 14 = 18 Jahre liegen; so kommt das Datum 48 nC zustande. Der frühe Ansatz von Ed. Schwartz über den gleichzeitigen Tod der beiden Söhne des Zebedäus 43/44 nC als terminus ante quem für das ApoKon findet in seinem Artikel in *Pauly-Wissowas* Realenzyklopädie keine Erwähnung.

3. *Fascher* plädiert für eine Ansetzung der 1. MR hinter Apg 15 (Sp 451): "Es ist aber nun nicht unerheblich, ob die erste Missionsreise mit Barnabas (Apg 13 + 14) vor oder hinter die Konferenz von Apg 15 zu stehen kommt. Wenn ihr Verfasser inhaltlich das meint, was P. Gal 2,1-10 berichtet,²⁴²³ dann müssen Apg 13 + 14 zeitlich hinter Kap 15 gesetzt werden.²⁴²⁴ Dabei berücksichtige man das bei dem Autor übliche Verfahren der Parallelschaltung von Quellen (vgl Bd V A S. 922) und bedenke, daß P. laut Gal 2,2 sich erst Rückhalt bei der Urgemeinde in Jerusalem verschafft, ehe er von einem provinziell begrenzten Missionswirken zu größeren Missionsreisen übergeht." Die 1. MR findet bei ihm also erst nach 48 nC statt, nach seinem Datum für das ApoKon, und sie ist arg zusammengestaucht auf ein $\frac{3}{4}$ - 1 Jahr (Sp. 453: "... dahinter liegt noch die dreiviertel bis ein Jahr dauernde erste Missionsreise").²⁴²⁵

4. Was die Dauer der Missionsreisen anbelangt, so sind jeweils 3 Jahre für die 2. und 3. MR mE zu wenig, ganz zu schweigen von dem Jahr für die 1. MR. Aber an dieser Stelle bezahlt *Fascher* den Preis für sein spätes Datum 48 nC für das ApoKon. Kommt Pl Anfang 50 schon nach Korinth und trifft er Mitte (oder gar Anfang!) 51 nC mit Gallio zusammen, so bleiben für die 1. MR und den Anfang der 2. MR bis Korinth jeweils nur 1 Jahr. Das ist die Logik seines Verfahrens. Aber daran scheitert auch mE seine Chronologie.²⁴²⁶

5. Verhaftung schon 55 nC? Sp 452: "Setzt man für die erste Missionsreise ein Jahr, für die zweite und dritte je drei Jahre an, zählt man je zwei Jahre für die Haft in Caesarea und Rom hinzu, so ergeben sich 28 Jahre, die für uns im Bereich der Betrachtung liegen." *Fascher* rechnet also für die drei MRR 1 + 3 + 3 = 7 Jahre. Setzt man diese relative Chronologie mit Hilfe seines Datums für das ApoKon in eine absolute Chronologie um, so ergeben sich folgende Ansätze der kürzeren Chronologie: 1. MR: 48 - 49 nC;

²⁴²¹ Zum Tod Jesu 30 nC als terminus post quem für die Berufung Pauli vgl S. 858, 880, 898, 914 A 2317, 2421, 2497, 2541, 2544. Hinter dem Todesdatum Jesu 30 nC steht Lk 3,1 das 15. Jahr des Kaisers Tiberius als terminus post quem für die gesamte Chronologie des Urchristentums.

²⁴²² Wenn *Jewett* 1982, 113, meint, daß der Zeitraum von der Kreuzigung 30 bis zur Bekehrung im Jahr 31 zu kurz wäre, "um die Tradition der achtzehn Monate andauernden Auferstehungserscheinungen zu verwerten", so verwickelt er sich in einen Selbstwiderspruch. Es ist doch völlig gleichgültig, ob Jesus Anfang des jüd. Jahres 29 gekreuzigt und Pl Mitte des jüd. Jahres 30 berufen wurde, oder ob Jesus Anfang des jüd. Jahres 30 gekreuzigt und Pl Mitte des jüd. Jahres 31 berufen wurde, oder ob - wie *Jewett* selbst annimmt - Jesus Anfang des jüd. Jahres 33 gekreuzigt und Pl Mitte des jüd. Jahres 34 berufen wurde: Immer liegen zwischen dem 14. Nisan des vorausgehenden Jahres und dem ca. 15. Tischri des nachfolgenden Jahres 18 Monate. Was *Jewett* für sich selbst in Anspruch nimmt, sollte er auch *Fascher* und anderen zugestehen.

²⁴²³ Eine Reihe von anderen Forschern, unter denen sich auch *Bultmann* findet, gehen von der inhaltlichen (und zeitlichen) Differenz zwischen dem Apostelkonvent Gal 2,1-10, bei dem es um die gesetzes- und beschneidungsfreie Heidenmission ging und der Aposteldekretskonferenz in Apg 15 aus, bei der es um die Tischgemeinschaft zwischen Judenchristen und Heidenchristen ging und auf der das Aposteldekret beschlossen wurde. Im Paradigma der Frühdatierung fand der Apostelkonvent Gal 2,1-10 im Jahr 43 nC und die Aposteldekretskonferenz 4-8 Jahre später zwischen 47 und 51 nC statt. In der relativen Chronologie gehört die 1. MR mit Barnabas (Apg 13 + 14) also hinter den Apostelkonvent Gal 2,1-10 und vor die Aposteldekretskonferenz Apg 15,7-33. In der absoluten Chronologie ergeben sich folgende Daten: 43 nC ApoKon; 43-47 nC 1. MR; 47 nC Streit zwischen Petrus und Paulus wegen der Tischgemeinschaft zwischen Judenchristen und Heidenchristen in Antiochia; 47-51 nC Aposteldekretskonferenz zur Regelung der Bedingungen für eine Tischgemeinschaft zwischen den beiden Gruppen.

²⁴²⁴ Vgl zur relativen Chronologie »1. MR nach dem ApoKon [Gal 2,1-10]« (*Holtzmann* 1895, *Goguel* 1912, *Meyer* 1923, *Hölscher* 1940, *Haenchen* 1956, *Fascher* 1957, *Bornkamm* 1969) S. 747, 773, 859, 875, 880, 897 A 2005, 2111, 2324, 2399, 2424, 2490: - *Jewett* 1982, 113, behandelt *Fascher* unter dem Abschnitt S. 110-117 "Apg 15 entspricht Gal 2". Mit *Faschers* eigenen Worten kann man die Berechtigung dazu infrage stellen. - Wie viele vor und nach ihm erliegt auch *Fascher* einer logischen Täuschung beim Relativitätsverhältnis: Apg 13 + 14 muß zeitlich nicht hinter Apg 15, sondern Apg 15,1-6 (bzw Gal 2,1-10) muß zeitlich vor Apg 13 + 14, ja, vor Apg 12,1 und nach Apg 11,30, gesetzt werden. Vgl zu diesem häufig auftretenden Trugschluß S 860, 880, 881, 1032, 1199 A 2325, 2424, 2429, 2894, 3340. »1. MR nach dem ApoKon« ist logisch und chronologisch dasselbe wie »ApoKon vor der 1. MR«. Aber literarkritisch besteht ein erheblicher Unterschied.

²⁴²⁵ Bei *Haenchen* 1956 bleibt für die 1. MR aus den gleichen Gründen nur $\frac{1}{2}$ Jahr. Vgl zur viel zu kurzen Dauer der 1. MR S. 880 A 2425.

²⁴²⁶ Den Zeitmangel, in den *Faschers* Chronologie zwischen 48 und 50 nC gerät, kritisiert auch *Jewett* 1982, 113.

2. MR: 49 - 52 nC; 3. MR: 52 - 55 nC. Die Verhaftung Pauli in Jerusalem findet nach dieser Chronologie - wie bei *Haenchen* 1956 - schon im Jahr 55 statt.²⁴²⁷ Dieses frühe Datum wird im Grunde genommen durch die Gallio-Inschrift auch gefordert.

6. Beachtenswert ist folgende allgemeine Betrachtung (Sp 451): "Damaskus, Antiochien und Tarsus, Korinth und Ephesus waren entscheidende Orte, in denen er länger gewirkt hat." Aber ob man mit *Fascher* annehmen darf, daß er "sich in Ikonium, Derbe und Lystra, Philippi, Thessalonich und Athen nur kürzere Zeit aufgehalten hat" ist mir zweifelhaft. Wir haben über die Aufenthaltsdauern an diesen Orten keine konkreten Nachrichten. Wir wissen nur, daß er an diesen Orten Gemeindegründungen vorgenommen hat. Wie lange braucht ein Missionar wie Paulus, bis die Menschen seiner Botschaft vertrauen und ihr Leben ändern und nach der neuen Botschaft ausrichten? Ein Teil der Orte, die er besucht und wo er Gemeindegründungen vorgenommen hat, scheint mir in der Apg nicht erwähnt. Interessant finde ich, daß er auf seiner Rückreise nach Jerusalem von Philippi aus, wo er eine Woche verbrachte, in Troas und Tyrus ebenfalls eine Woche verbrachte. Die christliche Gemeinde in Troas wird auch von ihm gegründet worden sein, ohne daß die Apg davon berichtet hat.

7. Zum Alter Sauli bei seiner Bekehrung (Sp 437f): "Laut Apg 7,58 war er ein *νεανίας*, dh ein junger Mann zwischen 20 und 25 Jahren. Ein ordinerter Richter von 40 Jahren dürfte kaum so bezeichnet worden sein und der Abstand von diesem Ereignis bis zu seiner Bekehrung kann unmöglich viele Jahre betragen haben." "... nach Jehuda ben Tema strebt man mit 15 Jahren zum Talmud, mit 18 Jahren zum Treuhimmel, mit 20 Jahren zum Lebensunterhalt. Jedoch erscheint die Anwendung dieses schwer datierbaren Ausspruchs auf P. und seine Zeit zu unsicher, um daraus das J. 10 n. Chr. als sein Geburtsjahr, das J. 30 als Zeit seines Aufenthalts in Jerusalem zu errechnen."²⁴²⁸

8. Zusammenfassung: *Fascher* sucht den Ausgleich zwischen den Angaben des Paulus und den Angaben der Apg. Das Schwanken zwischen einer kürzeren und längeren Chronologie und seine Mehrdeutigkeit führe ich auf eine gewisse Unklarheit in den chronologischen Fragen zurück. Die Bevorzugung der Spätdatierung (Gefangenschaftsjahre 58-63 nC) weisen ihn im Grunde genommen, obwohl sein Artikel in der Mitte des 20. Jhdts erschien, noch dem 19. Jhd zu. Bedeutsam erscheint mir seine Begründung, daß die 1. MR Apg 13 + 14 **hinter** den Bericht vom ApoKon [Gal 2,1-10 bzw Apg 15,1-6] gehöre.²⁴²⁹ (Ziel: "Fascher1957E")

²⁴²⁷ Vgl zum Ende der 3. MR Pfingsten 55, zum Wechsel von Felix auf Festus ca. 1. Jul 55, zur kurzen Dauer der paulinischen Gefangenschaft in Caesarea im Jahr 55, zur Abfahrt nach Rom im Spätsommer 55 (Ende Elul?), zur Ankunft in Rom und zum Beginn der 2-jährigen Gefangenschaft in Rom im Frühherbst 55 nC (Ende Tischri?) S. 739, 881 A 1984, 2427 und S. 1000, 1025, 1043, 1052, 1096, 1117, 1130 A 2799, 2864, 2936, 2972, 3067, 3119, 3167.

²⁴²⁸ Andere Forscher wie *Goguel* meinen, daß Pl als *νεανίας* ca 30 Jahre alt gewesen wäre. Ist der Philemonbrief aus der sog. ephesinischen Gefangenschaft also gegen Ende der 3. MR geschrieben, dann war er nach Phlm bzw nach der Chronologie von Gal 1,18, 2,1 und der drei Missionsreisen der Apg (15 + 11 =) 26 Jahre nach seiner Bekehrung ein alter Mann, also ca. 30 + 26 = 56 Jahre oder wie *Fascher* will 20 + 26 = 46 Jahre alt. Wäre der Philemonbrief nicht aus der ephesinischen, sondern aus der römischen Gefangenschaft geschrieben, wäre Pl am Ende seines Lebens 5 Jahre älter, also 51 oder 61 Jahre alt. Vgl zum Lebensalter Pauli bei seiner Bekehrung und am Ende seines Lebens 772, 881, 1037 A 2103, 2428, 2907. (Ziel: "AlterPauli")

²⁴²⁹ Das heißt umgekehrt, daß Apg 15,1-6 mit Apg 11,30 zusammengehört. Damit widerspricht *Fascher* seiner Identifizierung von Gal 2,1-10 mit Apg 15 bzw - präziser - der Identifizierung der 2. Jerusalemreise Pauli Gal 2,1 mit der Jerusalemreise von Apg 15,2-4 und plädiert eigentlich für die Grundgleichung »2. JR = Gal 2,1 = Apg 11,30 = Apg 15,2-4 = ApoKon«. Zur Relativitätstheorie in der ntl. Chronologie: »Das ApoKon Apg 15 vor Apg 13/14« ist dasselbe wie »Apg 13/14 hinter dem ApoKon Apg 15«; vgl auch S. 860, 880, 881, 1032, 1199 A 2325, 2424, 2429, 2894, 3340. (Ziel: "1957FaE"/"Relativ")

